

Concordia Theological Monthly

Volume 3

Article 112

11-1-1932

Herrscht innerhalb der Amerikanisch-Lutherischen Kirche voellige Klarheit und Einigkeit betreffs der Irrtumslosigkeit der Schrifftt

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Herrscht innerhalb der Amerikanisch-Lutherischen Kirche voellige Klarheit und Einigkeit betreffs der Irrtumslosigkeit der Schrifftt," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 112. Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/112>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

888 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

**Herrscht innerhalb der Amerikanisch-Lutherischen Kirche
völlige Klarheit und Einigkeit betreffs der Irrtumslösigkeit der Schrift?**

Zur Klärung dieser Frage diene zunächst das Folgende. Unter Irrtumslösigkeit der Schrift verstehen wir nach ihren eigenen Aussagen diejenige Eigenschaft, kraft welcher die Schrift „in allen ihren Teilen und Worten unverbrüchliche Wahrheit ist“, nicht nur in allen Fragen der Lehre, sondern auch „in geschäftlichen, geographischen und andern natürlichen Dingen, Joh. 10, 35“ (vgl. CONCORDIA THEOL. MONTHLY, II, 821. 655), oder, wie eine andere Definition lautet: “The act of inspiration or divine inbreathing was so performed that the Holy Ghost made use of the natural gifts, the acquired abilities, and whatever information in the field of human knowledge was in possession of the holy writers, in addition to giving them outright the revelation of the mysteries of salvation in such a manner that no error of any kind was included in the original documents (inerrancy), neither in the doctrines presented nor in the historical data nor in any other point of divine or human knowledge (geology, geography, astronomy, psychology, pedagogy, biology, etc.).” (*Proceedings of the Ontario District*, 1928, p. 46.) Die Irrtumslösigkeit der Schrift ist eine Frage, die hier lediglich vom Standpunkt der Dogmatik aus behandelt werden soll; denn das Hinziehen historischer Fragen (Fehler der Abschreiber usw.) führt leicht zu einer Vermischung von Begriffen.

Die Schrift erwartet schon von den einzelnen Christen, daß sie bleiben sollen an der Rede Christi, Joh. 8, 31, und daß sie die Geister prüfen sollen, 1 Joh. 4, 1, da sie sich vorsehn sollen vor den falschen Propheten, die in Schafsskleidern zu ihnen kommen, Matth. 7, 15. Von den Lehrern der Kirche und von Gemeinden und Kirchengemeinschaften erwartet die Schrift noch mehr. Der einzelne Christ mag zuweilen in Fragen der Lehre in gewissen Punkten nicht ganz klar sehen und nicht unzweideutig belehnen, aber eine Kirchengemeinschaft muß, zumal in einem öffentlichen Bekenntnis, eine ganz klare und bestimmte Stellung einnehmen. Die Posaune muß einen deutlichen Ton geben, 1 Kor. 14, 8, und alles öffentliche Lehren muß geschehen als das λαλεῖ τὰ λόγια τοῦ θεοῦ, 1 Petr. 4, 11. Es dürfen nicht zwei miteinander wandeln, wenn sie nicht eins untereinander sind, Amos 3, 3; denn die Christen, sonderlich die christlichen Lehrer, denen es mit ihrem Bekenntnis ein Ernst ist, sollen fest aneinanderhalten in einem Sinne und in einerlei Meinung, 1 Kor. 1, 10, damit auf diese Weise die rechte Einigkeit im Geist erhalten wird, Eph. 4, 3. Eine Einigkeit ohne innere Einheit, ohne eine tatsächliche Übereinstimmung in allen Stücken der geoffenbarten Wahrheit, ist ein Unding. Eine Verbindung von Gemeinden oder Synoden oder Kirchengemeinschaften auf unbestimmter Grundlage fördert nicht nur

Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift. 889

nicht die Verteidigung der Wahrheit, sondern bringt immer mehr Unwissenheit in die Kirche Gottes hinein.

Diese Tatsachen gehören zu den Bibelwahrheiten eines wahren lutherischen Theologen; sie sind für ihn so elementar, daß er sie für selbstverständlich ansieht. Wie darum nicht anders zu erwarten ist, finden sich diese Wahrheiten auch in den öffentlichen Bezeugnissen der Amerikanisch-Lutherischen Kirche, in Aussprüchen ihrer prominentesten Lehrer und Theologen wie auch in Synodalbeschlüssen. Greifen wir nur einige dieser Bezeugnisse heraus. Laut des Synodalberichts der früheren OhioSynode wurde im Jahre 1918 im Anschluß an den Präsidialbericht der folgende Beschluß gefaßt: "Much as an organic Lutheran union is desired, we, in agreement with our worthy President, declare we can never enter into union with any Lutheran synod unless we agree in doctrine and practise, especially at this time, when the unionistic spirit is threatening to creep into our Lutheran Church." (Report of 1918, 121.)

Um nun sofort auf den spezifischen Punkt der Irrtumslösigkeit der Schrift zu kommen, finden wir, daß die OhioSynode den Beschluß der Eisenacher Versammlung von 1923 für unbestimmt und ungerechtfertigt erklärt. Dieser Beschluß lautet: "The Lutheran World Convention acknowledges the Holy Scriptures of the Old and New Testaments as the only source and the infallible norm of all teaching and practise. . . ." Dazu wurde auf der Synodalversammlung von 1924 die Bemerkung gemacht: "Your delegates had already endeavored in committee to formulate this resolution in such a way that it should contain the plain statement that Holy Scripture in all its parts is God's Word, inspired by the Holy Ghost; but they did not succeed. Nevertheless we voted for this resolution for two reasons, viz., 1) because, as far as it goes, it certainly also expresses the position of our synod, and 2) because we cannot charge any one with an implied or expressed denial of the inspiration of the Scriptures." (Report of 1924, 135 f.) Der Beschluß der Synode lautet: "We express our agreement with the conclusions of our delegates to Eisenach." (P. 167.) Ohne hier auf die Frage einzugehen, ob dieser Beschluß unter den Umständen weise war, registrieren wir sofort die Ausführungen der OhioSynode über die Stockholmer Konferenz von 1925. Im Präsidialbericht heißt es darüber: "Certain events in connection with the last meeting of the Allgemeine Ev.-Luth. Konferenz, which was held in Oslo after the Stockholm Conference, make it doubtful whether Lutheran consciousness will permit further participation in the Lutheran World Conference, unless the Allgemeine Konferenz disavows the declaration of its chairman [Archbishop Soederblom]. " (Report of 1926, 2 f.)

Der Höhepunkt der ganzen Diskussion in der OhioSynode betrifft der Lehre von der Irrtumslösigkeit der Schrift wurde erreicht in dem Vortrage Präs. Heins in Kopenhagen, 1929. Der ganze erste Teil

840 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

dieses Vortrags behandelt die Lehre von der Inspiration, und überall finden wir denselben klaren, bestimmten Ton, der mit voller Überzeugungstreue festhält an der ganzen Schrift als dem irrtumlosen Gotteswort. Um nur einige Sätze anzuführen, so sagte der Redner unter anderem: „Warum diese Stellung zur Schrift? Weil dem Lutherum die Heilige Schrift in ihrem ganzen Umfang wie auch in allen ihren Teilen das vom Heiligen Geist inspirierte und darum lautere und untrügliche Gotteswort ist. Schrift und Gotteswort sind ihm identisch. Der Heilige Geist ist ihm der Urheber der Schrift. . . . Nach Inhalt und Form hat der Heilige Geist den heiligen Schreibern eingegeben, was sie geschrieben haben.“ (Vgl. CONC. THEOL. MONTHLY, I, 341; „The Second Lutheran World Convention,” 78.) Wir stimmen durchaus dem hohen Lob bei, das D. F. Pieper dem Referenten in dem erwähnten Artikel zollt.

Vergleichen wir diese Aussprachen aus der früheren OhioSynode zunächst mit einigen Zeugnissen aus der früheren IowaSynode. Auf der ersten Lutherischen Weltkonferenz zu Eisenach (19.—26. August 1923) führte D. Neu aus: “The third point which I would stress to-day is our attitude toward Scripture, as this is expressly stated in the Confessions of our Church and as it is presupposed by the way Scripture is employed in the Confessions. In the introduction to the Formula of Concord stands the great word that the Holy Scriptures are the pure fountain of Israel, that we have in them the purest sources, *purissimi et limpidissimi fontes*, of divine saving truth. If Scripture is the source and therefore the norm and standard of saving truth, then it is presupposed that it has originated under a peculiar influence of God. The fact of inspiration therefore belongs to the confessions which must be the foundation of the truly Lutheran Church. . . . I may appear to be old-fashioned if I adhere to the threefold basis of inspiration: the *impulsus ad scribendum*, the *suggestio rerum*, and the *suggestio verborum* (the impulse to write, the suggestion of the facts and of the words). . . . The Holy Scriptures are *for me in their totality* the authoritative, sufficient, absolutely dependable, sure, and vital presentation of the revelation of God once given for our salvation as they were formed through a peculiar operation of the Holy Spirit upon the writers. And this fact, I repeat it, belongs to the content of the confessions which are the foundation of the true Lutheran Church. It is in my opinion the duty of the Lutheran Church in particular inwardly to master this fact and to make it help to clear the thought of our time.” (The Lutheran World Convention of Eisenach, 89.)

Nehmen wir hier sofort hinzu, was die IowaSynode im Jahre 1928 als ihr Bekenntnis durch formellen Beschluß angenommen hat: „Die Schrift ist im vollen und eigentlichen Sinn des Wortes Gottes Wort nach Inhalt und Form. Sie ist dies in allen ihren Teilen, und es läßt

Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift. 841

sich nicht zwischen inspiriertem und nichtinspiriertem Inhalt, zwischen göttlichen und menschlichen Bestandteilen, zwischen Gottes- und Menschenwort unterscheiden. Mit der Gewissheit der Göttlichkeit der Heiligen Schrift ist auch die Gewissheit ihrer Irrtumslösigkeit gesetzt. Mit diesem Bekenntnis zur Irrtumslösigkeit der uns vorliegenden Bibel schließen wir nicht aus, daß sich in derselben Abschreibefehler, Textverschiedenheiten, Auslassungen oder kleine Zusätze finden oder Stellen, die uns als Widersprüche oder Unstimmigkeiten erscheinen, die aber das Glaubens- und Heilsinteresse nicht berühren.“ (Bit. in D. Heins Rede zu Kopenhagen, 1929.) Wir hätten allerdings den letzten Satz lieber als bloße Anmerkung gesehen, da er dogmatische und textkritische Fragen zusammenführt und darum zur Schwächung der Lehrstellung führen kann. Im übrigen wird sich aber jeder lutherische Theolog über diese Aussprache nur freuen können.

Es ist also an dem, wie oben gesagt, daß wir Zeugnisse von Führern und Lehrern in der Amerikanisch-Lutherischen Kirche haben, die ganz klar und bestimmt die Wahrheit des Wortes Gottes vertreten. Gerade deshalb aber ist es nötig, daß wir genau auf den Gang der Verhandlungen achten, die der Vereinigung der drei Synoden (Ohio, Iowa, Buffalo) vorausgingen. Hier finden sich nun allerdings einige bedenklliche Vorlommisse und Beschlüsse, die dazu angetan sind, unsere Freude über die oben angeführten Zeugnisse etwas herabzustimmen. Wir lesen nämlich in dem Synodalbericht der OhioSynode von 1926 (S. 246 ff.): “Your Committee expected that it would only need to report to your honorable body this constitution and the unanimity which prevailed in the Joint Commission in order to insure a unanimous and enthusiastic vote for the union; but your Committee was informed that the honorable Synod of Iowa at its meeting last week, by an overwhelming majority, adopted the resolution of uniting the three bodies on the basis of the proposed constitution, with the distinct provision, however, that several important changes be made in the proposed constitution and appended recommendations. One was the demand that Art. II, Sec. 1, reading: ‘The Synod accepts all the canonical books of the Old and New Testaments as the inspired and inerrant Word of God and the inerrant and only source, norm, and guide of faith and life’ be changed to read: ‘... as the inspired Word of God and the inerrant...’. As to this change the Rev. E. Rausch, the official delegate of the honorable Iowa Synod, gave the following personal explanation:—

“I. Iowa has not, and does not intend to, change its confessional position, but stands four-square on the Toledo Theses.

“II. Art. II, Sec. 1: The Word of God as inspired of God is inerrant in each and every statement, and the canonical books as we have them now, even if errors not pertaining to my salvation could be shown, are nevertheless the inspired and inerrant Word of God, the only and all-sufficient source and norm in all matters of faith and conduct.

842 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

“III. The transposition of the word “inerrant” in the formulation proposed by Iowa has been made only to preclude a misunderstanding of, and applying to, the books of the Bible in their present form what can only be said of the books of the Bible as inspired by the Holy Spirit and written by the holy men of God.”

Man könnte hier nun sofort fragen: Genügt die unter Paragraph III gegebene Erklärung zur Verteidigung der fonditionellen Rechtfertigungsweise? Wozu mischt man historische oder isagogische Fragen in dogmatische hinein? Doch hören wir weiter, wie die Verhandlungen sich gestalteten.

Das *Pastor's Monthly* (OhioSynode) vom Oktober 1926 schrieb von dieser Bedingung: “The one concerns the new synod's ‘Confession of Faith.’ The first section of this confession, as adopted and recommended by the Joint Merger Commission, reads: ‘The Synod accepts all the canonical books of the Old and New Testaments as the inspired and inerrant Word of God and the only source, norm, and guide of faith and life.’ The Iowa Synod asks that this be changed so as to read: ‘The Synod accepts all the canonical books of the Old and New Testaments as the inspired Word of God AND the inerrant and only source, norm, and guide, of faith and life.’” Dazu bemerkt das *Pastor's Monthly* weiter: “The change is not great. The statement suggested by the Iowa Synod is not unacceptable. But, whether you will or not, the question immediately arises, ‘Why this change?’ Up to the close of the convention no official statement of its reasons for requiring this change had been received from the Iowa Synod, although it had, in response to a request on our part, sent an official representative to our convention in the person of the Rev. Emil Rausch. No one will be surprised to learn that the feeling prevalent in our circles was nothing short of consternation at the turn events had been given. What the result will be remains to be seen. The convention resolved to continue our Synod's representation on the Joint Merger Commission, with instructions that it make every effort to arrive at an adjustment which will satisfy all the bodies concerned. One thing is certain—the effecting of the proposed organic union is not so near as we had hoped.”

Was hier aber nicht nur dem Schreiber der OhioSynode, sondern auch andern so rätselhaft erschien, findet seine Erklärung in einem Artikel aus der Feder D. M. Neus in der iowaschen „Kirchlichen Zeitschrift“ vom August 1926. In einer Abhandlung über die Eigenart der amerikanisch-lutherischen Kirche und Theologie kommt der Verfasser auch auf die Stellung zur Heiligen Schrift zu sprechen und sagt: „Es handelt sich um die Frage nach der Irrtumslösigkeit der Heiligen Schrift in den Dingen, die sich nicht auf die Heilswohlheit, auf das christliche Glauben und Leben, beziehen. Da scheinen die einen zu betonen, die Irrtumslösigkeit der Schrift beziehe sich bloß auf alles, was zur Heilswohlheit gehört, und darum von vornherein mit der Irrtümlichkeit der Schrift in

Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslosigkeit der Schrift. 848

den andern Dingen als mit einer Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Den zweiten dagegen steht die völlige Irrtumslosigkeit der Schrift von vornherein fest, so daß sie keine Kirchengemeinschaft mit denen zu halten gewillt sind, welche in diesen untergeordneten Dingen hier oder dort mit der Irrtümlichkeit der Schrift rechnen oder diese in diesem oder jenem Einzelfall behaupten. Die dritten dagegen weisen es mit den zweiten als verkehrt und gefährlich ab, eine Theorie aufzustellen, die mit der Fehlsamkeit der Schrift rechnet; ihnen selber steht die absolute Irrtumslosigkeit, sei es in der heutigen Gestalt der Schrift, sei es wenigstens in der ursprünglichen Niederschrift derselben, fest; aber sie sind nicht gewillt, mit dem andern, der nachweislich in allem und jedem, was die Schrift über Glauben und Leben direkt oder indirekt sagt, Gottes unfehlbares Wort erkennt und sich mit Selbstverständlichkeit darunter beugt, darum die kirchliche Gemeinschaft aufzuheben, weil er im Einzelfall auf dem Gebiet des fraglos nicht zum Heil Gehörigen mit der Irrtümlichkeit der Schrift rechnet." (S. 705.)

Es wird dann im folgenden weiter ausgeführt, daß sich nach der Stellung der ersten weder aus Gal. 3, 16 noch aus Joh. 10, 35 noch aus 2 Tim. 3, 16 eine absolute Irrtumslosigkeit der Schrift beweisen lasse und daß auch Luther immer nur die Irrtumslosigkeit der Schrift in Lehrsachen betone, wiewohl er freilich keine Irrtümer in untergeordneten Dingen annehme. Dann heißt es auf Seite 707 weiter: „Das ist genau die Stellung der dritten. Weil sie aber zugeben müssen, daß der Beweis für die absolute Irrtumslosigkeit der Schrift aus Joh. 10, 35 und 2 Tim. 3, 16 allerdings keineswegs zwingend ist [?], darum sind sie nicht gewillt, dem die Kirchengemeinschaft aufzusagen, der in solchen und ähnlichen Fällen von der Möglichkeit oder Tatsächlichkeit eines Irrtums redet.“

Es sei hier sofort bemerkt, daß die hier dargelegte Annahme von Luthers Stellung zur Schrift schon wiederholt zurückgewiesen worden ist, besonders deshalb, weil der Schluß von Luthers unbefangener Textkritik aus auf seine Stellung zur Irrtumslosigkeit nicht stichhaltig ist. Was nun aber die Ausführungen in D. Reus Artikel im allgemeinen anlangt, in dem, wie so oft in ähnlichen Artikeln, auch Fehler der Abschreiber usw. hineingezogen werden, was in diesem Zusammenhange nicht gerade der Klarheit dient, so wird aber doch auch mit ausdrücklichen Worten auf die ursprüngliche Niederschrift der Bibel hingewiesen und gesagt, daß die dritten nicht gewillt sind, denen, die mit der Irrtümlichkeit der Schrift in solchen Fragen, die nicht zum Heil gehören, rechnen, die Kirchengemeinschaft zu versagen, wiewohl sie selber persönlich die völlige Irrtumslosigkeit bekennen.

Damit ist aber schon mit ein Hauptpunkt angegeben, der in der ganzen Diskussion scharf im Auge behalten werden muß: Ist die absolute Irrtumslosigkeit der ganzen Schrift, insl.

844 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

der Teile, die nicht unmittelbar das Heil in Christo und das Verhältnis des Menschen zu Gott betreffen, in ihrer ursprünglichen Form eine Glaubenslehre, um derentwillen man denen, die sie leugnen, die Kirchengemeinschaft verweigern muß?

Dieses Bedenken spricht sich in den oben angeführten Ausführungen aus dem *Pastor's Monthly* aus, und diese Bedenken waren schwerwiegend genug, daß sie die geplante Vereinigung der drei in Betracht kommenden Synoden verzögerten. Dies geht unter anderem hervor aus dem Bericht der Joint Merger Commission vom Juli 1928. In diesem Bericht heißt es nämlich: „Die Frage nach der praktischen Konsequenz dieser Stellung zur Schrift, ob nämlich Kirchengemeinschaft auch solchen zu versagen sei oder nicht, welche sich auf das Bekennen der Kirche stellen und nachweislich in allem und jedem, was direkt oder indirekt zum Glauben und Leben gehört, die Schrift als die irrtumslose Quelle und Norm betrachten und sich mit Selbstverständlichkeit ihr unterwerfen, im Einzelfall aber auf dem Gebiet des nicht zum Glauben und Leben Gehörigen noch meinen, einen Irrtum annehmen zu müssen, empfehlen wir zum Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen beiden Synoden auf Grund des Wortes Gottes zu machen.“ (Synodalbericht von 1928, S. 180.)

Die Verhandlungen wurden dann auch fortgesetzt, und eine Zeitlang schien es, als sollten die Ohioer mit ihrem entschiedenen Bekennen durchdringen. Daß *Pastor's Monthly* brachte in der Folgezeit etliche treffliche Ausführungen über die Sache. Auch in den Verhandlungen mit Iowa über den Bekennnisparagraphen legten die Vertreter der OhioSynode ein gutes Zeugnis ab. Ihre Erklärung lautet: „Die Vertreter der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. St. haben die von den Vertretern der Chr. Synode von Iowa bei der Versammlung der Joint Commission vorgelegte Antwort des Ausschusses der Chr. Iowashynode auf die Frage, weshalb dieselbe eine Änderung des vorgeschlagenen Bekennnisparagraphen wünscht, sorgfältig geprüft.

„1. Sie finden völlige Übereinstimmung zwischen den Vertretern beider Synoden in den folgenden aus Punkt 2 der Antwort des Ausschusses genommenen und von der Joint Commission angenommenen Sätzen: „Wir stimmen darin überein, daß die ursprüngliche Niederschrift der heiligen Schriften in allen Punkten irrtumslös gewesen ist. Wir verbergen uns nicht, daß dieser Überzeugung mancherlei Schwierigkeiten gegenüberstehen, glauben aber, daß dieselben sich bei treuer Arbeit unter göttlicher Leitung entweder jetzt oder später lösen werden und jedenfalls da, wo sie sich in dieser Zeit nicht sollten lösen lassen, das Heils- und Glaubensinteresse nicht berühren.“

„2. Um so mehr bedauern sie, sagen zu müssen, daß sie die vom Ausschuß der Chr. Iowashynode für die von derselben vorgeschlagene Änderung des Bekennnisparagraphen angeführten Gründe nicht als genügend anerkennen können.“

Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift. 845

„3. Daß sie meinen, darauf bestehen zu müssen, daß das Wort ‘inerrant’ da stehenbleibe, wo es in der von der Joint Commission angenommenen Vorlage steht, hat seinen Grund einzig und allein in ihrer Überzeugung, die neu zu bildende Synode solle und müsse ein kräftiges und unmißverständliches Zeugnis ablegen gegenüber dem Modernismus und der sogenannten modernen positiven Theologie.

„4. Sie finden einen unvereinbaren Widerspruch zwischen der von dem Ausschuß der Chriv. Iowashnode in Punkt 2 ihrer Antwort bekannten Stellung zur Heiligen Schrift und der in Punkt 3 ausgesprochenen Ansicht, solchen die Kirchengemeinschaft nicht verfügen zu dürfen, ‘die in den nicht zum Glauben und Leben gehörigen Dingen einen Irrtum auch in der ersten Niederschrift (der heiligen Schriften) meinen annehmen zu müssen’.

„5. Da ihnen die Umsetzung des Wortes ‘inerrant’ unter gegenwärtigen Umständen ein Preisgeben der Wahrheit zu sein scheint und sie deshalb ihre Zustimmung nicht dazu geben können, so bitten sie hiermit die Brüder von der Chriv. Iowashnode, dieselbe zu erfüllen, den von ihr gefassten Beschluß bezüglich der Änderung des Bekennnisparagraphe noch einmal ernstlich zu erwägen.“ (Mitgeteilt im Iowashnodebericht von 1928, S. 180 f.)

Bei den Sitzungen der Allgemeinen Synode von Iowa zu Webster vom 12. bis zum 17. Juli 1928 wurde dann auch den Verhandlungen über diese Frage viel Zeit gewidmet, und viel Mühe wurde darauf verwandt. Und wenn man die gefassten Beschlüsse nur oberflächlich durchsieht und sie nicht im Lichte der Zeitgeschichte betrachtet, so gewinnt man den Eindruck, als habe Ohio in dieser Sache einen entscheidenden Sieg errungen. Die zweite, von Ohio mit Recht beanstandete Form wurde fallengelassen und ein Bekennnis zur ganzen Heiligen Schrift als dem irrtumlosen Gotteswort angenommen, allerdings mit einer sehr schwachen Majorität. Das Bekennnis zur Schrift lautet:

„1. Die Synode kennt heute wie allezeit die alte lutherische Lehre von der Inspiration und Irrtumslösigkeit der Bibel, wie diese Lehre wiederholt in ihren Schriften dargelegt worden ist.

„2. Als eine kurze, klare und unmizverständliche Zusammenfassung derselben eignet sie sich die Worte D. Siegmund Fritschels an:

„a. Die Schrift ist im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes Gottes Wort nach Inhalt und Form.

„b. Sie ist dies in allen ihren Teilen, und es läßt sich nicht zwischen inspiriertem und nichtinspiriertem Inhalt, zwischen göttlichen und menschlichen Bestandteilen, zwischen Gottes- und Menschenvort untercheiden.

„c. Mit der Gewißheit der Göttlichkeit der Heiligen Schrift ist auch die Gewißheit der Irrtumslösigkeit gegeben.“

„3. Mit diesem Bekennnis zur Irrtumslösigkeit der uns vorliegenden Bibel schließen wir nicht aus, daß sich in derselben Abschreibefehler, Legtverschiedenheiten, Auslassungen oder kleine Zusätze finden oder Stellen, welche uns als Widersprüche oder Unstimmigkeiten erscheinen, die aber das Glaubens- und Heilsinteresse nicht berühren.“ (Syn.-Ber. 1928, S. 295.)

846 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

Das ist, wie oben bemerkt, ein herrliches Bekenntnis, dem wir unsere Anerkennung nicht versagen können. Und doch können wir nicht umhin, hier gewisse Bedenken zu äußern. Diese Bedenken werden nämlich, ganz abgesehen von irgendwelchen früheren historischen Tatsachen, angeregt durch die Ausführungen der Iowashynode selbst. Es heißt nämlich in demselben Synodalbericht (1928, S. 183): „Aus der Vollinspiration der Bibel folgt für uns die völlige Irrtumslösigkeit derselben. Dabei ist es ausgemachte Sache und muß es bleiben, daß *einem* der dogmatische Weg vorgeschrieben wird, auf dem er zum Glauben an die völlige Irrtumslösigkeit der Schrift gelangt.“ Und ebenso heißt es auf der nächsten Seite: „Es ist dies ein Glaubensschluß, zu dem wir durch unsere Überzeugung von der Vollinspiration der Bibel gelangen.“ Ferner: „So würde die Frage schließlich zu einer egegetischen Frage. Sie spitzte sich darauf zu: Fordert Gottes Wort für sich selbst die vollständige Irrtumslösigkeit in allen sogenannten Nebendingen?“

In diesen und andern Äußerungen wird die Irrtumslösigkeit der Bibel nicht als klare Schriftlehre, sondern als Folgerung, Glaubensschluß, ja als exegetische Frage hingestellt, also ganz offenbar als „theologische Meinung“. Erklärt dieser Umstand die Tatsache, daß man das Wort „inerrant“ nicht in der eigentlichen Konstitution haben wollte? Der Synodalbericht bemerkt ausdrücklich: „Prof. Neu, der diesem Beschuß zulebt, wenn auch nur bedingungsweise, zugestimmt hatte, nahm hernach diese Zustimmung wieder zurück, weil ihm, obwohl ihm selber die erste Niederschrift irrtumslös ist, dieser Beschuß unkonstitutionell erschien, sachlich aber unscharf sei und mehr zum Bekenntnis erhebe, als dazu erhoben werden sollte.“ Fast unwillkürlich kommt dem unbefangenen Leser die Frage: War sich die Synode bewußt, um was es sich handelte? Zeigt nicht schon die Abstimmung über die Frage, daß die Stellung unscharf und inkonsistent ist? Es hätten doch gewiß nicht so viele Delegaten dagegen gestimmt, wenn sie die Überzeugung gehabt hätten, daß es sich um eine klare Schriftlehre handelt.

Wie wurde nun aber die Spannung, die zwischen Ohio und Iowa in dieser Frage bestand, schließlich gelöst? Im Synodalbericht der Ohio-Synode von 1928 (S. 227 f.) heißt es: „1. We are glad to find that the declarations of the honorable Iowa Synod concerning its attitude toward the Scriptures, as adopted at its convention at Waverly, correctly expresses our position on the inspiration and the inerrancy of the Holy Scriptures. . . . 2. We believe that Article II, Section 1, of the proposed constitution as adopted by the Joint Merger Commission is the best available summary of these declarations for use in a synodical constitution.“

Was war also geschehen? Hat die Ohiosynode den Beschuß der Iowashynode von 1928 als eine Erklärung und Burechtstellung der früheren Aussprachen angenommen? Hat man die Exegese der Be-

Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift. 847

schlüsse von 1928 einfach ignoriert? Ist die Entfernung des Wortes "inerrant" aus dem Korpus der Konstitution ein bloßes Alzidens? Waren die Unionsverhandlungen schließlich gescheitert, wenn das Bekennen zur Irrtumslösigkeit der Schrift nicht wenigstens in einem Anhange hinzugefügt worden wäre? Es erregt wiederum Bedenken, daß selbst nach Annahme der definitiven Plattform von iowascher Seite dieser Anhang wieder als ein „theologischer Sach“ erklärt wurde, der für ein eigentliches Synodalbekennen ungeeignet sei. Das „Kirchenblatt“ vom 1. Februar 1930 berichtet nämlich über das endgültige Resultat der Verhandlungen, wie folgt:

„In der Frage des Bekennenstrafparagraphen wurde eine volle Verständigung erzielt. Dem Wunsche unserer Synode, an Stelle der in Dubuque 1929 angenommenen ausführlichen Form eine einfache zu setzen, wurde gewährleistet. Man verstand, daß jene ausführliche Form mehr die Art einer theologischen These hat als die einer schlichten Aussage, in der Mann, Weib und Kind in unsern Gemeinden ihren Glauben bekennen. Denn das Bekennen der Synode ist nicht das Bekennen ihrer Pastoren und Professoren allein, sondern das Bekennen aller ihrer Mitglieder, von denen man die feinen theologischen Unterscheidungen nicht erwarten kann. Aber während man fühlte, daß es genug sei, von der Bibel, die sich in den Händen des christlichen Volkes wie auf unseren Kanzeln und Altären befindet, in schlichter und ernster Weise auszusagen, daß sie das vom Geiste Gottes inspirierte Wort Gottes und die einzige unfehlbare Regel und Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens ist, hielt man es doch für notwendig, jene ausführliche Form als schützende Maßregel gegen mögliche falsche Deutungen dokumentarisch festzulegen.“

Und dann folgt eine weitere Erklärung der Sachlage im „Kirchenblatt“ vom 1. März 1930:

„Der Bekennenstrafparagraph erscheint in so klarer und einfacher Form, daß man seine Freude daran haben kann: Die Synode nimmt die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments als das inspirierte Wort Gottes und die einzige unfehlbare Regel in allen Sachen des Glaubens und Lebens an. . . . Beigefügt ist in Klammern: Siehe den Anhang. Im Anhang steht dann: „Das Folgende soll die maßgebliche Auslegung von Artikel II, Section 1 dieser Konstitution sein.“ Und nun folgt jener längere und ausführlichere Bekennenstrafparagraph, den unsere Synode auf ihrer letzten Versammlung nicht meinte billigen zu können, eben weil er nicht klar und durchsichtig genug wäre.“

Diese Erklärung macht die ganze Sachlage ziemlich unklar. Muß der kurze, klare Sach in der Konstitution durch eine längere Ausführung im Anhang berichtigt werden? Ist der Anhang ein gewissenverbindender Bestandteil des Synodalbekennnisses, oder ist er es nicht? Stein Wunder, daß der Nördliche Distrikt der Iowashynode (laut des „Kirchenblattes“ vom 19. Juli 1930) beschloß: „Da der Appendix der vorläufigen Konstitution des neuen Körpers überflüssig erscheint — denn der Bekennenstrafparagraph ist klar und verständlich —, seien unsere Delegaten angewiesen, darauf hinzuarbeiten, daß er gestrichen werde.“

848 Die Amerikanisch-Lutherische Kirche und Irrtumslösigkeit der Schrift.

Und doch ist Konstitution mit Appendix angenommen worden.¹⁾ Da kommen uns unwillkürlich mancherlei Fragen in den Sinn. War die Sache für die endgültige Vereinigung im August 1930 schon wirklich reif? Hatte die OhioSynode wirklich die feste Überzeugung, daß der Beschluß der Golavashynode von 1928 wirklich alle früheren Unklarheiten und Zweideutigkeiten desavouiert? War man sich ganz klar in der Auffassung der Lehre von der Irrtumslösigkeit der Schrift? War wirklich das Verständnis ganz allgemein und unzweideutig, daß die Irrtumslösigkeit der Schrift sich nicht nur auf alle Punkte der Lehre, sondern auf alle Aussagen der Schrift bezieht? War man sich einig in dem Verständnis, daß die Lehre von der Irrtumslösigkeit der Schrift zur rechten Einigkeit der Kirche unbedingt notwendig ist? Hat man allerseits bedacht, daß die konsequente Stellung in dieser Frage notwendigerweise zum Bruch mit der Allgemeinen Ev.-Luth. Konferenz und zur Scheidung von andern Kirchenkörpern, auch solchen mit lutherischem Bekenntnis, führen müßte?

Alle diese Fragen können auch in zwei Punkte zusammengefaßt werden:

1. Ist die Irrtumslösigkeit der Schrift wirklich klare Schriftlehre (und nicht eine bloße theologische oder dogmatische Schlussfolgerung)?

2. Ist sie Schriftlehre und wird das Bekenntnis der Amerikanisch-Lutherischen Kirche jetzt allgemein so verstanden,²⁾ wird sich der neue Kirchenkörper auch konsequenterweise absondern von allen solchen, die nicht auf dem Boden dieses Bekenntnisses stehen?

Ist es allen Gliedern des Körpers wirklich ein rechter Ernst, und soll die Vereinigung wirklich auf Grund einer wahren Einigkeit im Geist bestehen, dann muß man sich früher oder später mit diesen Fragen auseinandersetzen.

P. E. Kreßmann.

1) Anmerkung. In der Konstitution selbst lautet der Paragraph, der sich auf die Stellung zur Heiligen Schrift bezieht (Sec. I, Art. 2): "The Synod accepts the canonical books of the Old and the New Testament as the inspired Word of God and the only infallible authority in all matters of faith and life." Im Appendix zur Konstitution wird dann gesagt, daß die folgenden Worte anzusehen sind als "designed as the Synod's official interpretation of Sec. I, Art. 2": "The Synod believes that the canonical books of the Old and the New Testament in their original texts are, as a whole and in all their parts, the inspired and inerrant Word of God and accepts these books in the now generally recognized texts as substantially identical with the original texts and as the only inspired and inerrant authority, source, guide, and norm in all matters of faith and life."

2) Über die Stellung des „Kirchenblatts“ und des *Pastor's Monthly* kann kein Zweifel bestehen. In diesen Zeitschriften sind in allerleichter Zeit Artikel erschienen, die die Verbalinspiration und die absolute Irrtumslösigkeit mit aller Entschiedenheit darlegen, und zwar als Lehre der Schrift.